

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt**Beschlussvorlage**

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	28.09.2021						

Inhalt:

Erste Fortschreibung der Votenliste zur Richtlinie des MBS des Landes BB zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land BB (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15.02.2021

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die erste Fortschreibung der Votenliste im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gemäß Anlage 1.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## **Begründung:**

In seiner Sitzung am 24.08.2021 hat der Jugendhilfeausschuss die Votenliste zur Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg (RL KIP II - Bildung - Kita U6) vom 15. Februar 2021 beschlossen (Drucksache BV/142/2021).

In dieser Votenliste wurden alle bis zum 01.06.2021 vorliegenden Anträge berücksichtigt (Ifd. Nr. 1 – 17). Zum 01.08.2021 sind für Einrichtungen der Stadt Prenzlau weitere sieben Anträge mit einem Förderbedarf in Höhe von 373.503,35 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 487.466,86 Euro eingegangen. Für drei Einrichtungen der Stadt Prenzlau sind jeweils zwei Anträge für verschiedene Maßnahmen gestellt worden. Weitere Anträge liegen der Verwaltung nicht vor.

Das dem Landkreis Uckermark zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 837.204 Euro ist bereits mit der ersten Votenliste in Höhe von 249.760,39 Euro überschritten worden. Daher wurden in die Votenliste auch die zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigungsfähigen Anträge als sogenannte Nachrücker aufgenommen, so dass die ILB bei Änderungen oder Antragsrücknahmen entsprechend weiter verfahren kann.

Die nunmehr vorliegenden Anträge der Stadt Prenzlau werden ebenfalls als sogenannte Nachrücker aufgenommen mit der von der Stadt Prenzlau vorgenommenen Priorisierung (Ifd. Nr. 18 – 24). Die Votenliste wird somit fortgeschrieben. Der Orientierungsrahmen des Landkreises Uckermark wird mit „Nachrücker-Anträgen“ gegenwärtig in Höhe von 623.263,74 Euro überschritten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die erste Fortschreibung der Votenliste gemäß Anlage 1 zu beschließen.

## **Anlagenverzeichnis:**

Erste Fortschreibung Votenliste BV 173 2021